



Preisblatt Ersatzversorgung für Geschäftskundinnen und -kunden gültig ab 01.04.2024

Eintarifmessung		netto ¹⁾	brutto ²⁾
Arbeitspreis ³⁾	ct/kWh	30,466	36,25
Grundpreis zzgl. Entgelt für den Messstellenbetrieb (Zählerkosten)	€/Jahr	205,27	244,27

Zweitarifmessung mit Schwachlastanteil Die HT/NT(Schwachlast)-Anteile variieren.		netto ¹⁾	brutto ²⁾
Arbeitspreis HT ³⁾	ct/kWh	31,846	37,90
Arbeitspreis SL	ct/kWh	21,736	25,87
Grundpreis zzgl. Entgelt für den Messstellenbetrieb (Zählerkosten)	€/Jahr	205,27	244,27
Tarifschaltuhr	€/Jahr	27,00	32,13

Zählerabhängige Entgelte für den Messstellenbetrieb ⁴⁾ in €/Jahr		netto ¹⁾	brutto ²⁾
	Durchschnittsverbrauch der letzten 3 Jahre		
konventionelle Messeinrichtung (Dreh- oder Wechselstromzähler)		13,73	16,34
Moderne Messeinrichtung		16,81	20,00
Intelligentes Messsystem*	≤ 10.000 kWh	16,81	20,00
	10.001 – 20.000 kWh	42,02	50,00
	20.001 – 50.000 kWh	75,63	90,00
	50.001 – 100.000 kWh	100,84	120,00
	> 100.000 kWh	339,93	404,52
unterbrechbare Verbrauchseinrichtung gemäß § 14 a EnWG		42,02	50,00

*Entgelte für den Messstellenbetrieb in Abhängigkeit vom jeweiligen Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre, soweit der grundzuständige Messstellenbetreiber (gMSB) der Messstellenbetreiber des Kunden ist und der Messstellenbetrieb nicht direkt mit dem Kunden abgerechnet wird.

1) Der Strompreis enthält die Mehrbelastung aufgrund des KWK-Gesetzes, der Strom-NEV, der Offshore-Netzzumlage gemäß §17f EnWG-Novelle und der Umlage für abschaltbare Lasten sowie die Stromsteuer entsprechend dem Stromsteuergesetz (StromStG) vom 03.03.1999 sowie das Netznutzungsentgelt einschließlich Konzessionsabgabe gem. § 2 Konzessionsabgabenverordnung, die an die Gemeinde abzuführen ist.

Gesetzliche Abgaben und Steuern (Stand 01.01.2023):

KWKG Umlage	§19 StromNEV	Offshore-Umlage	Abschalt-Umlage	Stromsteuer
0,275 ct/kWh	0,643 ct/kWh	0,656 ct/kWh	2,050 ct/kWh	2,050 ct/kWh

2) Preis inklusive der jeweils geltenden Mehrwertsteuer i. H. v. derzeit 19 %. Der Endpreis in der Rechnung berechnet sich aus der Summe der Nettopreise zzgl. Mehrwertsteuer.

3) Übersteigt der Durchschnitt aus Gesamtgrundpreis und HT-Arbeitspreis den Durchschnittshöchstpreis (brutto 46,41 ct/kWh bzw. netto 38,999 ct/kWh) zzgl. eines Grundpreises (brutto 108,53 €/Jahr bzw. netto 91,20 €/Jahr) und des jeweiligen Entgelts für den Messstellenbetrieb, so werden der Ø-Höchstpreis, der Grundpreis und das jeweilige Entgelt für den Messstellenbetrieb für den HT-Verbrauch zugrunde gelegt.

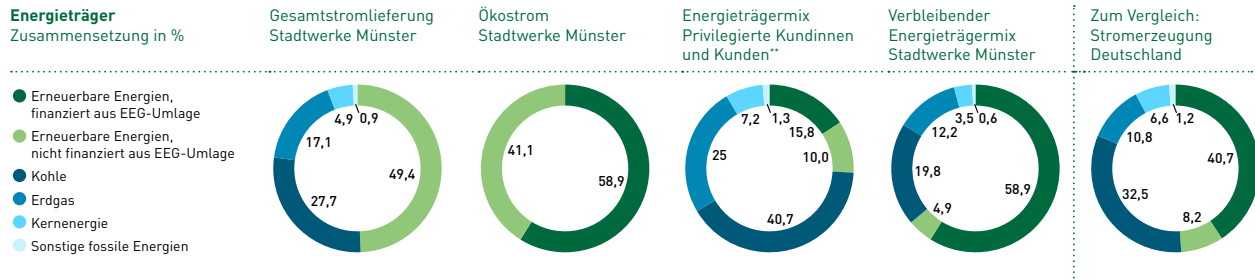
4) Das Entgelt für die Messeinrichtung kann sich aufgrund von zählerabhängigen Entgelten für den Messstellenbetrieb ändern.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.



Kennzeichnung der Stromlieferung der Stadtwerke Münster GmbH (Basisjahr 2022)

Stand: November 2023



Radioaktiver Abfall	0,0001 g/kWh	74 %*	0,0 g/kWh	0 %*	0,0002 g/kWh	109 %*	0,0001 g/kWh	53 %*	0,0002 g/kWh	100 %
CO₂-Emission	337 g/kWh	98 %*	0,0 g/kWh	0 %*	495 g/kWh	131 %*	241 g/kWh	64 %*	377 g/kWh	100 %

* Durchschnitt im Vergleich zur Stromerzeugung in Deutschland (100 %)

Kennzeichnung der Stromlieferung der Stadtwerke Münster gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005, geändert 2016

** Stromkostenintensive Unternehmen gemäß § 63 bis 68 und § 103 EEG

Der Anteil an Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage beträgt 0 %

Lieferland der Herkunftsnachweise	Norwegen	Österreich	Deutschland	Finnland	Italien
Anteil	59 %	21 %	15 %	4 %	1 %